

# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Süd Hessen

Nr.: VIII / 28.0

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 17.08.2012 (HPA) 24.08.2012 (RVS)	Tagesordnungspunkt :	Anlagen : -1-
---------------------------	---	----------------------	------------------

**Übertragung der Beschlussfassung über die Stellungnahme der Regionalversammlung zum Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 nach § 8 Abs. 7 HLPG - Vorgaben zur Nutzung der Windenergie - auf den Haupt- und Planungsausschuss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den folgenden Beschluss empfehle ich Ihnen:

**Die Regionalversammlung überträgt die Beschlussfassung über die Stellungnahme der Regionalversammlung zum Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 - Vorgaben zur Nutzung der Windenergie - auf den Haupt- und Planungsausschuss.**

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

**Dr. Helmuth Beck**

III 31.1 93 b 02/05 (2)

Darmstadt, den 27.07.2012

Tel.: 06151 / 12-8944

E-Mail: [michael.kraemer@rpda.hessen.de](mailto:michael.kraemer@rpda.hessen.de)

## **Vorbemerkung**

Die Hessische Landesregierung hat am 18. Juni 2012 den Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 - Vorgaben zur Nutzung der Windenergie - sowie den Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Anhörung nach § 8 Abs. 2 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) einzuleiten.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gibt den beteiligten Stellen Gelegenheit, innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Monaten bis zum 24. September 2012 zum Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplans - Vorgaben zur Nutzung der Windenergie - Stellung zu nehmen.

Nach § 22 Abs. 2 Nr. 5 HLPG beschließt die Regionalversammlung über Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan. Da eine Vorlage für die RVS am 24. August 2012 nicht rechtzeitig erarbeitet werden kann, die nächste Sitzung der RVS aber erst am 12. Oktober 2012 stattfindet, schlägt die obere Landesplanungsbehörde vor, die Beschlussfassung über die Stellungnahme zu dem Änderungsentwurf auf den Haupt- und Planungsausschuss zu übertragen. Dieser könnte in der bereits vorgemerkten Sondersitzung am 14. September 2012 über die Stellungnahme der RVS beschließen. Die obere Landesplanungsbehörde wird eine Beschlussvorlage erarbeiten.

Die Übertragung der Beschlussfassung steht in Einklang mit § 22 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz vom 6. September 2002, zuletzt geändert durch Artikel 11c des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786, 803).